

»Organischen Farbstoffe« betrifft. In diesen Abschnitten wird in populärer Darstellung eine vortreffliche Aufklärung geboten, die in das weitverzweigte und oft nicht gerade leicht zu meisternde Gebiet der Farbenkunde einführt. — Die bei der Verarbeitung und beim Verdrucken der Farben unentbehrlichen »Bindemittel« erfahren im fünften Abschnitt eine eingehende Besprechung, die sich auf Leinölfirnis, Kompositionsfirnis, Sikkativ und Terpentinöl erstreckt. — Im Anschluß an diese Unterweisungen geht der Verfasser im sechsten Abschnitt auf »Die Fertigstellung der Druckfarben« ein, wobei er eingangs daran erinnert, daß bis vor etwa 100 Jahren die Buchdrucker sich ihre Farben selbst herstellten, da es damals eine Druckfarbenindustrie noch nicht gab. Die alten Drucker brannten sich ihren Ruß, kochten sich ihren Firnis und rieben sich auch die Farbe selbst. Die Druckfarbenerzeugung beschränkte sich damals wesentlich auf die schwarzen Farben. Allerdings sind uns auch, wie der Verfasser ausführt, farbenprächtige, bewundernswerte Frühdrucke bekannt, wie z. B. die Just- und Schöfferschen Plalterdrucke, die mit roten und blauen Initialen feinsinnig geschmückt sind, und ein achtfarbig gedrucktes Wappen des Salzburger Erzbischofs Kardinal Lang von Wallenburg aus dem Jahre 1520. Das sind beachtenswerte Ausnahmen. Vielfach wurde der künstlerische Buchschmuck durch mühsame Handmalerei wie bei den Gutenbergischen Bibelgedrucken ausgeführt, in manchen Fällen begnügte man sich auch mit der anspruchsloseren Schablonenarbeit. — Im siebenten Abschnitt, der sich mit den »Bedingungen für Druckfarben« beschäftigt, wird auf die Trockenfähigkeit, geschmeidige Konsistenz, Säurefreiheit, Licht- und Luftechtheit, Ladeechtheit, Ausgiebigkeit, Geruch und Deckfähigkeit eingegangen. Ergänzt werden diese Ausführungen noch durch eine Tabelle über die verschiedenartigen Verwendungsmöglichkeiten der bunten Druckfarben. (Auch an anderen Stellen des Buches sind Tabellen und Abbildungen eingestreut.) — Sehr ausführlich verbreitet sich im achten Abschnitt der Verfasser über den »Farbendruck«, dem er zunächst einen geschichtlichen Rückblick widmet. Dann macht er die Interessenten vertraut mit der Papiereignung, der Papierwahl und der Papierverarbeitung, des Weiteren mit der Vorbereitung der Form, der Einrichtung der Maschine, der Zurichtung, der mechanischen Bildzurichtung, dem Handauschnitt, dem Andruck, dem Fortdruck, dem Mischen der Farben, der Druckreihenfolge der Farben, dem Dreifarben- oder Vierfarbendruck, dem Kopier-, Doppelton-, Glanz-, Bronze- und Deckfarbendruck. Eine Fülle ausgezeichneten Stoffes und fachwissenschaftlicher Belehrungen wird in diesem umfangreichen Teil des Werkes vermittelt. Die praktische Werkstattarbeit wird hier in bester Weise durch theoretische Wissenschaft unterstützt. — Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister folgen dann, und zum Schluß noch mehrere Druckproben, die als Ergänzung und Erläuterung des Textes in Frage kommen. — Die drucktechnische Ausstattung dieses höchst schätzenswerten Buches, dessen Anschaffung jedem zu empfehlen ist, der sich für die Buch- und Druck-sachenherstellung interessiert, ist eine einfache, aber solide.

Kleine Mitteilungen.

Die Umrechnung der Auslandsfakturen in Goldmark. — Aus häufigen Anfragen bei der Außenhandelsnebenstelle geht hervor, daß über die Umrechnung der Auslandspreise, bzw. der deutschen Inlandspreise in Goldmark Unklarheit herrscht. Nachstehendes Beispiel zeigt, daß die Endsumme der für die Außenhandelsnebenstelle bestimmten zweiten Faktur nach Abzug der Porto-Spesen stets in Goldmark umzurechnen ist.

Bestimmungsland: U.S.A.

Summe der Bücher: Auslandspreis 600 Schw. Fr. = 120 Dollar
Verpackungsspesen 1 Dollar

121 Dollar

= umgerechnet (zum Kurs 1.—7. 8. 421.07×121 = 509.50 Goldmark).

Die Außenhandelsnebenstelle bittet die Antragsteller, auf ihren Duplikatfakturen die Umrechnung zu dem im Börsenblatt veröffentlichten jeweiligen Umrechnungskurs vorzunehmen, da sie die Außenhandelsnebenstelle dadurch in die Lage versetzen, die Erledigung der buchhalterischen Arbeiten zu beschleunigen. Bei den 12—15 000 Fakturen, die täglich bei der Außenhandelsnebenstelle einlaufen, bedeutet es eine ungemaine Arbeitsbelastung, jede einzelne Faktur umzurechnen, und die Außenhandelsnebenstelle hofft, daß die Antragsteller ihr in dieser Beziehung entgegenkommen.

Aufhebung jeden Zahlungsziels durch die Buchbindereien. — Die »Mitteilungen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer« geben folgendes bekannt:

Die eingetretenen ungeheuren Geldschwankungen machen es unmöglich, ein Zahlungsziel von sechs Tagen, wie es bisher in den Lieferungsbedingungen des B. D. B. vorgesehen war, weiter aufrecht zu erhalten. Wir sehen uns gezwungen, zur Vermeidung großer Geldverluste Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang zu fordern.

Die Lieferungsbedingungen des B. D. B. werden daher mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

§ 1 lautet:

1. Die Lieferung erfolgt gegen sofortige Kasse. Es werden Verzugszinsen in Höhe der jeweils geltenden Banksätze für Debitzinsen berechnet.

Satz 2 des § 2 lautet:

Die abgegebenen Preise setzen sich zusammen: a) aus Materialkosten, b) aus Herstellungskosten.

a) Die Materialkosten werden in Goldmark berechnet. 4,20 Goldmark sind 1 Dollar. Die Bezahlung erfolgt nach dem amtlichen Berliner Dollarbriefkurs vom Vortage der Zahlung, mindestens aber zum Kurs vom Tage der Bereitstellungsmeldung. Liegt von diesem Tage keine Notierung vor, so gilt als Kursrechnungstag die nächstvorhergehende Notierung.

b) Die Herstellungskosten werden in Grundpreisen berechnet und in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat unverzüglich nach Rechnungsempfang zu erfolgen. Bei der Zahlung hat der Auftraggeber denjenigen Betrag zu zahlen, der sich aus dem abgegebenen Grundpreis mal der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl ergibt. Maßgebend ist mindestens die Schlüsselzahl des Rechnungsdatums.

Festmarkpreise im Kunsthandel. — Die Schlüsselzahl des Kunstverlags war mit Wirkung vom 13. August auf 60 000 festgesetzt worden, vom 16. August an sollen aber Festmarkpreise zur Einführung kommen, worüber die Vereinigung der Kunstverleger folgendes mitteilt:

»Das Gebot der Stunde muß die Einführung eines wertbeständigen Festmarkpreises sein. Das Schlüsselzahlssystem schützt bei der katastrophalen Verelendung der Papiermarkt nicht mehr gegen Geldentwertung und Substanzverlust. Der Vorstand und Beirat unserer Vereinigung halten deshalb den Übergang zu Festmarkpreisen für notwendig, deren Papiermarkbetrag sich bei der Zahlung aus dem amtlichen Dollarbriefkurs errechnet. Damit wird endlich eine Anpassung an die tägliche Änderung des Wertes der Papiermark ermöglicht. Der Beschluß der Sitzung vom 9. August 1923 lautet wie folgt:

Mit Wirkung vom 16. August 1923 gelten folgende Festmarkrichtpreise:

Festmarkrichtpreise:

Einfarbige Kupferdrucke (Photogravüren).

Bildgröße	Preis
Kabinett ca. 10×13 bis ca. 12×18 cm	RM. 0.75 bis RM. 1.—
Folio ca. 18×24 bis ca. 24×27 cm	RM. 1.50 bis RM. 2.—
Groß-Folio ca. 25×35 cm	RM. 2.50 bis RM. 3.—
Royal ca. 29×38 bis 35×45 cm	RM. 4.— bis RM. 5.—
Klein-Imperial ca. 45×55 cm	RM. 7.— bis RM. 8.—
Groß-Imperial ca. 48×61 cm	RM. 9.— bis RM. 12.—
Normal ca. 50×75 cm	RM. 12.— bis RM. 15.—
Extra ca. 70×85 cm	RM. 15.— bis RM. 16.—

Für handkolorierte Drucke gilt als Norm ein Aufschlag von 50 bis 100% auf die Festmarkpreise der einfarbigen Blätter.

Zwecks Ermittlung eines Festmarkpreises für Handkupfer-Faksimiles und Originalgraphik wird empfohlen, den zurzeit gültigen Grundpreis durch 15 zu teilen und den sich hierbei ergebenden Betrag als Festmarkpreis einzusetzen.

Farbenlichtdrucke (ohne Ausstattung).

Bildgröße	Preis
bis 45 cm	RM. 2.50 bis RM. 4.—
bis 55 cm	RM. 4.— bis RM. 6.50
bis 65 cm	RM. 6.— bis RM. 8.—
bis 75 cm	RM. 7.50 bis RM. 10.—
bis 90 cm	RM. 10.— bis RM. 12.—
bis 100 cm	RM. 12.— bis RM. 15.—
über 100 cm	RM. 15.— und mehr.